

Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Kraftschrift: Tagesblatt Rieser.
Grunn, Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Sanitätsamts Reichen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1539
Wilhelmsplatz Rieser Nr. 52

Nr. 207.

Dienstag, 5. September 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 95.— Mark ohne Beiringerlohn. Einzelnummern 5.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Gelingen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 9.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 5.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungen und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Weichstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Sund und einsefungen. Binnen 3 Tagen abzuholen, andernfalls über ihn ver-
ligt werden wird.
Der Rat der Stadt Rieser, am 4. September 1922.

Für die Eibföhren im III. (Meißner) Eibstromamtbestreife ist ein neues (Gebühren-
verzeichnis) aufgestellt worden. Es kann bei den betreffenden Föhreimestern, an Amtsstelle
der Amtshauptmannschaft Reichen und der Straßen- und Wasserbauämter Reichen und
Dresden I eingesehen werden.
Reichen, den 1. September 1922.
Amtshauptmannschaft Reichen als Eibstromamt.

Vertliches und Sächliches.

Rieser, den 5. September 1922.

— Ermäßigung der Margarinepreise. Wie
von mahabender Seite mitgeteilt wird, dürften die Nieder-
rheinischen Margarinefabriken ihre Preise um etwa 20 bis
30 Mark pro Pfund weiter herabsetzen. Die unter hollän-
dischem Einfluß stehenden Margarinefabriken rechnen mit
einem Preis auf der Basis von 32 Cent, was bei dem jetzigen
Wuldenhand einem Preis von 150 bis 160 Mark pro Pfund
entfprechen würde. Der letzte Preis für Margarine hand
bekanntlich auf 178 Mark pro Pfund für die billigste
Qualität.

— Die Preisserhöhung für Inlandszucker.
zu der die Zuckerwirtschaftsstelle des Vereins der deutschen
Zuckerindustrie sich genötigt gesehen hat, beträgt pro Zentner
1200 Mark. Für den Rest der Ernte 1921/22 stellt sich
danach der Preis des gewöhnlichen gemahlten Zuckers
(Weiß) bei Lieferung ab Fabrik in Magdeburg pro Zentner
2500 Mark, das ist kaum ein Drittel des Preises für
Auslandszucker.

— Die Einweisung des neuen Super-
intenden von Großenhain. Herr Direktor
Schwefig, erfolgte am Sonntag vormittag durch Herrn
Konfistorialrat Winter. An die Einweisungsbrede schloß sich
die Verpflichtung, worauf die Kirchenvertretung und die
Geistlichen dem neuen Epoborus Glück- und Segenswünsche
darbrachten. Seiner Amtseinführung legte Herr Super-
intendent Schwefig die Schriftworte 1. Cor. 4, 1-5, zu
Grunde. Er betrachtet diese als ein Bekenntnis zum Glauben
seines Dienstes, als ein Gelöbniß der Treue in seinem
Dienst und als eine Bitte um Gnade für seinen Dienst.
Zum Schluß wandte sich der Herr Epoborus an die Gemeinde
mit der Frage: Was soll ich von euch halten? Laßt mich
Treue unter euch finden! Treue gegen Gotteswort, gegen
den lebendigen Herrn, gegen die Gemeinde. Wenn wir so
zueinander stehen, dann wird Gott unseren Bund segnen.
Das Gotteshaus wies einen starken Beisatz auf.

— Vella chini Kommt! Am Freitag, den
8. September, findet im Hopsners Hotel eine große Vor-
stellung dieses berühmten Experimentalkünstlers statt. Die
Vorführungen erzielten überall großen Erfolg. Sie sind
nicht nur unterhaltend, sondern auch lehrreich, sobald sich
dieser Abend auch hier zu einem besuchenswerten gestalten wird.

— Bundesfest des evang. Jungmänner-
bundes in Mitweida, 2.-5. September 1922. Der
Sonntagvormittag galt den Wettspielen, abgehalten
auf dem Sportplatz Altmittelweida, der Nachmittag den
Schwimmwettkämpfen. Sonntagabend fand in der
prächtig geschmückten und dichtgefüllten Stadtkirche der
Begrüßungsabend statt. D. Wachwald, Sup. in Rochlitz,
schlug mit seinen beiden Worten Vertiefung und heilige
Begeisterung den rechten Ton an. Die ausgegebene Parole
fand eine vielfache Unterbrechung am Feuerstoß. — Der
Sonntag Morgen rief eine andächtige Messe auf den neuen
Friedhof zur Vorgesandtschaft. Der Festgottesdienst um
8 Uhr brachte in dem weit überfüllten Gotteshaus die
Auslegung der Tageslosung: Matth. 23, 8 durch den Mund
des Bundesvorsitzenden, Oberkirchenrat Heimer-Dresden in
so schlichter und herabdringender Weise: 1. Christus euer
Meister, 2. ihr alle seid Brüder. Den Höhepunkt brachte
die Jugendtagung im dichtgefüllten Schützenhausaal, in
der der Bundeswart Viktor Müller in seiner packenden
und ändernden Weise über das Hauptziel in unserem Bunde
sprach, und dazu das vielsinnige und doch einmütige
Bekenntnis: in unserem Bunde soll die Botschaft des Evangeliums
nicht bloß eine wichtige Arbeit, sondern die Zentralarbeit
werden. Der Appell an die Opferwilligkeit fand eine ein-
hellige Annahme und einen praktischen Ausdruck in der
Sanktammung von 12 000 Mark. Ein eindrucksvolles
Bekenntnis von der Lebendigkeit des religiösen Gedankens in
der Jungmännerwelt legte der fast nicht erdenkliche
Festzug zu den Wettspielen auf dem Sportplatz in Altmittelweida
ab. Den Beschluß des Sonntags bildete nach
einer Festversammlung am Abend in der Stadtkirche mit
Ansprachen von W. W. über sittliche Reinheit und
W. v. Funke über Selbstaufopferung ein Festzug durch die
Stadt.

— Feuerungsmahnahmen für Militär-
rentner. Der Reichsarbeitsminister hat mit Zustimmung
des Reichsrats am 14. August d. J. einge-
tretenen Protokolländerung und der weiteren Annahme der
allgemeinen Feuerung mit Wirkung vom 1. September d. J.
im Verordnungswege die Feuerungszuschüsse für Militär-
rentner nach dem Gesetz vom 21. Juli d. J. wesentlich er-
höht. Sie betragen nunmehr monatlich für einen Schwer-
beschädigten bei einer Vinderung der Erwerbsfähigkeit um
50 bis 80 v. H. 800 Mark, um mehr als 80 v. H. 1200 Mark,
für eine Witwe 800 Mark, für eine walerlose Witwe 400
Mark, für eine elternlose Witwe 500 Mark, für einen Eltern-
teil 600 Mark und für ein Elternpaar 1000 Mark, für Emp-
fänger eines Uebergangsgeldes oder eines Hausgeldes und
für Empfängerinnen eines Witwenbeitrags 800 Mark.
Schwerbeschädigte, die nur auf Rente angewiesen sind und nach-
weislich einen Erwerb ausüben nicht imstande sind, er-
halten 1000 Mark, eine Witwe unter den gleichen Voraus-
setzungen 1200 Mark. Für Kinder von Schwerbeschädigten
und Hausgeldempfängern wird ein Zuschuß von 500 Mark
gewährt. Durch die Erhöhung der Feuerungszuschüsse wer-
den auch die Einkommensgrenzen, die für die Bemessung

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1423 Mark.

der Feuerungszuschüsse maßgebend sind, entsprechend erhöht,
so daß ein größerer Personenkreis als bisher zum Bezug
eines Feuerungszuschusses berechtigt ist.

— Sächsisches Kindererbad auf Rügen. Eine
eigenartige und unerwartet segensreiche Verwendung hat
eine der beiden im Kriege entstandenen Marineflieger-
stationen am Bieker Bodden im Nordwesten der Insel
Rügen gefunden. Dort waren an dem gegenüber der be-
kannnten kleinen Neudamminsel Hiddensee von einem ganz
schmalen Landstreifen von der See abgetrennten Bodden die
beiden bedeutenden Flugstützpunkte Bieker und Bug ent-
standen. Das ausgebehrte und recht solid erbaute Baracken-
lager von Bieker ist nun in den letzten zwei Jahren zu einem
Kindererbad umgestaltet worden, das von sächsischen
Städten, in erster Linie von Chemnitz aus, entwickelt und
besucht worden ist. Das Seebad ist insofern sehr günstig
gelegen, als es gegen Nord- und Ostwind völlig geschützt ist,
was bei einem andern Ort, der die Errichtung eines säch-
sischen Kindererbades auf Hiddensee vorsah, nicht der Fall
gewesen wäre. Ferner ist es wirtschaftlich dadurch besonders
gut gelegen, als bei den Baracken etwa 15 Hektar frucht-
baren Bodens vorhanden sind, so daß Gemüse und Kar-
toffeln zu wachsen und ein kleiner Viehstand gehalten werden
kann. Ein Verwaltungsausschuß, an dem das Ministerium
des Innern, das Landesamt für Kriegerversorgung, die Städte
Chemnitz, Dresden, Leipzig, Jwidaun, der Landesausschuß
„Stadtkinder auf Land“ und das Sächsische Rote Kreuz be-
teiligt waren, konnte 1921 schon in vier Besetzungen je 500
Kinder in Bieker unterbringen, wo sie fast täglich in der See
baden und so gut verpflegt werden konnten, daß sich ein sehr
beachtlicher Kurerfolg einstellte. 1922 wurde die Anlage
derart erhöht, daß in diesem Jahre in Bieker 4500 Kinder je
vier Wochen lang Aufnahme finden konnten. Der Verpfleg-
saß stellte sich 1922 auf den sehr geringen Betrag von
26,00 Mark, was ungefähr ein Drittel bis ein Viertel der
sonst von der Wollfahrtspflege für Kassenkinder an der See
aufgewendeten Verpflegungskosten ausmacht. Nun beabsich-
tigen die genannten sächsischen Städte, dazu noch Plauen,
Freiberg, Vauxen, Meissen, Jittau, das Landesamt für
Kriegerversorgung, die Landesverpflegungsanstalt und der
Verband der Bezirksverbände, in die Bildung einer G. m. b. H.
einzutreten, um das Barackenlager Bieker vom Reich
für den Betrag von 12 Millionen Mark käuflich zu
erwerben. Nachdem in einer am 30. August abgehaltenen
Versammlung auch der Verband der Bezirksverbände dem
Plan beigetreten ist, dürfte dieser gesichert sein. Außer dem
Erwerbpreise sollen noch zwei Millionen Mark zu Lager-
verbesserungen und als Betriebskapital aufgebracht werden.
Ein Arbeitsausschuß unter dem Vorsitz des Ministerialrats
Dr. von Brescius als Vertreter des Ministeriums des
Innern, mit Amtshauptmann Dr. Schulte für den Verband
der Bezirksverbände, Ministerialrat Dr. Barnewitz vom
Landesamt für Kriegerversorgung und Stadtrat Seatter als
Vertreter des augenblicklichen Verwaltungsausschusses des
Kindererbades sowie der Stadt Chemnitz, wird die Ausfüh-
rung dieser wichtigen und interessanten Beschäfte beorgen.

— Die sächsische Regierung und die Um-
wandlung des Ortszuschlages in ein Woh-
nungsgeld. Auf eine Eingabe des Landesverbandes
Sachsen des Deutschen Beamtenbundes, in der eine Reihe
von Befehlsbefragungen, unter anderem die Befragung
des Ortszuschlagsinstituts und dessen Ertrag durch ein ver-
einfachtes Wohnungsgeld, die Befragung der Uebertuerungs-
aufschüsse und die Erhöhung der Grundgebühren gefordert
wurden, hat das Verordnungsamt unter anderem folgendes ge-
antwortet: „Die Umwandlung des Ortszuschlages in ein
Wohnungsgeld wird sowohl von der sächsischen Regierung
wie von der Reichsregierung angelehrt. Die Maßnahme
setzt aber, wenn sie nicht wiederum zu erheblichen Verschwer-
den der Beamten führen soll, gründliche und gewissenhafte
Erhebungen über die Wohnungspreise voraus, die ein
brauchbares Ergebnis erst dann werden können, wenn das
Reichsmietengesetz durchgesetzt sein wird. Da dies erst nach
dem 1. Oktober allgemein der Fall sein kann, war es nicht
möglich, bei der jüngsten Erhöhung der Beamtenbezüge auf
eine solche grundsätzliche Änderung zuzugreifen. Die
Wirtschaftsbehörden sind als möglich aus dem System
der Beamtenbezüge wieder zu befreien, ist ebenso das
Bestreben der sächsischen Regierung wie der Reichsregierung.
Die Umgestaltung des Ortszuschlages wird voraussichtlich
dazu Gelegenheit bieten. Im gegenwärtigen Zeitpunkt
würde die Zustimmung der Gewerkschaften zu einer Befrei-
gung der Wirtschaftsbehörden und Uebertuerungsbezüge
zweifellos nicht zu erlangen gewesen. Ein einigermaßen
befriedigender Ausbau des Systems der Wirtschaftsbehörden
erfordert weder der sächsischen Regierung, noch der Reichs-
regierung möglich. Die Abgrenzung von Wirtschaftsbezug-
begrenzung im wesentlichen den gleichen Schwierigkeiten, wie
die Bildung der Ortszuschüsse. Der Ausbau der Wirtschafts-
behörden würde übrigens die grundsätzliche Neugestaltung
des Ortszuschlages nur erschweren und die darüber später
aufzunehmenden Verhandlungen belasten. Aus diesem
Grunde ist auch im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo mit einer
dringenden, grundsätzlichen Neuregelung zu rechnen ist, eine
Rückkehr auf dem Gebiete der Wirtschaftsbehörden nicht
für zweckmäßig gehalten worden.“

— Die Schnellzugzuschläge für die erste
Klasse. Auf Grund einer Anregung des Reichseisenbahn-
rates werden die Schnellzugzuschläge für die erste Klasse
in Zukunft höher festgelegt als für die zweite Klasse. Vom
1. Dezember 1922 ab betragen die Schnellzugzuschläge für
die erste Klasse in Zone 1 75 Mark, in Zone 2 150 Mark
und in Zone 3 225 Mark.

— Wieder Friedenspolitik in den Eisen-
bahnmotoren. Die Polster der neuen Personenzug-
1. und 2. Klasse sollen von der Winterlieferung 1922/23 an
wieder mit dunkelrotem Eisenbahnmoles bezogen werden.
Die 2. Klasse erhält den schwarzen und braungefleckten
Nähsch, der in der Qualität wieder dem Friedensmoles
nahekommen wird. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß
die Wirtschaftlichkeit der Leder- und Papierbezüge nicht im
entferntesten an die des Molesmaterials heranreicht.

— Falsche Reichsbanknoten zu 500 Mark.
Von den seit Anfang August d. J. dem Verkehr zugeführten
Reichsbanknoten zu 500 Mark mit dem Datum des 7. Juli
1922 sind Fälschungen aufgetaucht, die als solche, da es sich
um rote Nachbildungen handelt, un schwer zu erkennen sind.
Den Fälschungen fehlen teilweise die Hauptkennzeichen der
echten Noten und zwar: der rechtsseitig befindliche himmel-
blau getönte Grund mit dem eingewirkten roten Pflanzen-
ornament, sowie das auf echten Noten in der Durchsicht gut
erkennbare Wasserzeichen, das sich aus zwei feilartig ver-
schlungenen Bändern zusammensetzt, von denen das eine
mit dunkler Randbegrenzung die Worte „Reichsbanknote“
in der Schrift „500 M.“ trägt. Teilweise ist das Wasserzeichen
sehr mangelhaft nachgeahmt. Vor Annahme dieser Nach-
bildungen wird gewarnt und ganz besonders empfohlen,
bei der Prüfung der Noten auf das Vorhandensein des
echten, vorbeschriebenen Wasserzeichens und des echten
Falschzeichens zu achten. Gleichzeitig wird in Erinnerung
gebracht, daß das Reichsbankdirektorium für die Aufdeckung
von Fälschmünzwerkstätten und für zweckdienliche Mit-
teilungen, die zur Festnahme und Verhaftung von Fälschern
und wissentlichen Verbreitern von falschen Reichsbanknoten
führen, Belohnungen ausgesetzt hat, die im Einzelfalle, je
nach der Gefährlichkeit der Fälschwerke, dem Umfange des
Münzverbrechens und dem Maß der Beihilfe bei der Auf-
deckung bis zu einer Höhe von 50 000 Mark bemessen wer-
den und sowohl an Fahndungsbeamte als auch an Privat-
personen zur Verteilung kommen können. Auch in den
Fällen werden angemessene Belohnungen gezahlt, in denen
durch die Aufmerksamkeit des Publikums und der Beamten
Münzverbrechen verhindert werden.

— Tagung des Reichsausschusses für
hygienische Volksbelehrung. Gelegentlich des
Naturforscherversammlungs- und Herbsttages findet die diesjährige Ver-
sammlung des Reichsausschusses für hygienische Volks-
belehrung statt, für die eine Ausstellung von hygienischen
Anschauungsmitteln: Tafeln, Plakate, Lichtbildern, Filmen,
Vorparaten und volkshygienischen Schriften, einschließ-
lich Wertblätter, Flugblätter u. a. geplant ist. Anmeldeun-
gen sind nach Dresden, Schloßstr. 25, zu richten. Es
werden auf der Ausstellung Material von der Ringerei-
stiftung, dem Deutschen Hygienemuseum u. a. zur Vor-
führung kommen.

— Verbraucher und Preissteigerung. Der
Verband der Landwirte im Erzgebirge rechtfertigt die
jetzigen hohen Preise für landwirtschaftliche Produkte (Vieh,
Butter, Milch, Eier usw.) durch folgende Rundgebung: Der
Preis der landwirtschaftlichen Produkte muß derart gestaltet
sein, daß die Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebes,
die Erzeugung von Lebensmitteln im bisherigen Umfange,
gesichert ist. Hierzu sind aber, so wenig dieses von der
Landwirtschaft selbst gewünscht wird, die heutigen Preise not-
wendig. Die Landwirtschaft braucht zur Fortführung ihres
Betriebes in erster Linie Düngemittel, in zweiter Linie
Maschinen, die in der Hauptsache aus Holz und Eisen unter
Zahlung teurerster Löhne und teurerer Frachten hergestellt
werden. Die Preise für Düngemittel steigen von Woche
zu Woche, desgleichen auch die Preise für Maschinen. Die
Erhöhung erfolgt gewöhnlich im Ausmaß von 30 bis 50
Prozent. Auf die erst vor einigen Wochen erhöhten Löhne
fordern die Arbeiter bereits heute wieder einen 100pro-
zentigen Zuschlag. Die Preise der Milchprodukte ent-
sprechen heute noch bei weitem nicht den Herstellungskosten.
Die Milchwirtschaft soll aufrechterhalten werden. Der
Landwirt hätte unter heutigen Verhältnissen eine weit
größere Verwertung aller in der Wirtschaft erzeugten
Futtermittel, wenn er diese nicht aus Vieh verfüttern, son-
dern verkaufen würde. Er muß sich also für die Herstellung
fokalen die Preise anrechnen, die er für seine Erzeugnisse
andere Welt erhalten würde. Die Butterpreise stehen
von jeher in einem gewissen Verhältnis zu den Preisen
für Kunsthäufel. Butter ist ein wertvolleres Produkt
als Kunsthäufel. Nach den neuen Preisfestsetzungen stehen
jedoch die Preise für Butter und Kunsthäufel ziemlich
gleich. Die Fleischpreise werden nicht von der Land-
wirtschaft gemacht, sondern auf den Schlachtvieh-
märkten durch Angebot und Nachfrage geregelt. Die
sächsische Landwirtschaft ist hierbei fast gar nicht beteiligt.
78 Prozent des auf den sächsischen Schlachtböden auf-
getriebenen Viehes kommt von außerhalb Sachsens. Zwischen
der Landwirtschaft und der Verbraucher liegen sich eine An-
zahl Mittelspersonen, die bei dem heutigen geringen Ver-
brauch und den heutigen hohen Lebenshaltungskosten einen